



Anmeldung

**verbindlich - zur Industrie-Ausstellung während der
Internationalen Salzburger Wundtage** am 12. und 13. April 2018

info@wundtage.at www.wundtage.at Tel.: +43 664 38 67 500

4. Fachtage in Salzburg
Veranstaltungsort: WIFI Salzburg

Kontakt/Organisation:

DialogConsult Christoph Werr,
Himmelreichstr. 17, 5071 Wals

info@dialogconsult.org

www.dialogconsult.org

Firma/Organisation

Anschrift

Ort

Strasse

Rechnungsanschrift falls abweichend, mit UID Nummer

Ansprechpartner

Name

Vorname

Telefon

Fax

Mobil

email

Hiermit melden wir uns verbindlich an

_____ bis 6 qm **netto 1800,00 Euro**

_____ bis 12 qm **netto 3300,00 Euro,**

_____ zusätzliche Fläche pro qm 200,00 Euro netto

Im Preis sind 2 Personen als angemeldetes Standpersonal berücksichtigt.

Alle Preise zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer, Zahlung 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.

ausgebucht Workshop Aktivitäten (Grundpreis 450,00 netto, weitere Zusatz-Aktivitäten auf Anfrage)

Wir interessieren uns für folgende Präsentationsmöglichkeiten und bitten um Ihr Angebot:

- Namensschilder
- Firmenlogo in der online Präsentation/Facebook etc.
- Präsentation, Blöcke etc.
- Kongresstaschen
- Get-Together Sponsoring
- Auslage Prospekt-Material
- Anzeigen im Hauptprogramm
- PR Aktivitäten, Presse und TV

Ort, Datum

verbindliche Unterschrift mit Anerkennung der AGB (im Anhang/Rückseite)

Internationale Salzburger Wundtage

4. Fachtage in Salzburg, 12. und 13. April 2018 www.wundtage.at

Veranstalter: DialogConsult Christoph Werr, Himmelreichstr. 17, 5071
Wals bei Salzburg, Tel. 0664 3867500 oder 0662 854652 info@dialogconsult.org, www.dialogconsult.org www.wundtage.at
in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Lymphologie

AGB - Vertragsbedingungen Sponsoren/Ausstellungsfläche Wundtage 2018

1. Technisch-organisatorische Teilnahmebedingungen

Der Aussteller/Hauptsponsor unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des WIFI Salzburg und den entsprechenden Festlegungen des Veranstalters.

Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Veranstaltung den Stand zu belegen und mit Standpersonal zu besetzen. Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma und nur für die von ihr hergestellten und vertriebenen Produkte erlaubt. Ein Austausch/Teilen der zugeteilten Standfläche mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Veranstalter nicht zulässig. In diesem Fall fallen Zusatzkosten an.

Die Industrieausstellung findet am Donnerstag 12.4.2018 und Freitag 13.4.2018 im WIFI Salzburg, Salzburg statt.

Das Ausstellereingelnde beträgt bis 6 qm (Tiefe 2m x Breite 3m) 1.800,00 Euro netto bis 12 qm (Tiefe 2m x Breite 6m) 3.300,00 Euro netto.

Entgeltlich können auf Anfrage andere Parts wie Strom, Zusatztechnik und Mobiliar in Anspruch genommen werden.

Die Einteilung der Ausstellungsfläche erfolgt durch den Veranstalter. Die Mindeststandfläche beträgt 6 qm.

Der konkrete Zeitpunkt, ab dem der Standaufbau realisiert werden kann, wird mit Zusendung des Ausstellungsplanes mitgeteilt. Der Abbau der Stände und der Abtransport der Ausstellungsgegenstände erfolgt nach Ende der Veranstaltung und ist vom Aussteller selbst zu organisieren.

2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der gesamten Standmiete ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung benannte Konto fällig.

3. Stornierung/ Rücktritt

Folgende Stornierungsgebühren werden zzgl. gesetzl. MwSt. in Rechnung gestellt:

Stornierung bis zum 1. Januar 2018 50 % der Gesamtsumme,

Stornierung nach dem 1. Januar 2018 100 % der Gesamtsumme.

Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden.

Als Neuvermietung gilt nicht, wenn aus optischen Gründen die von zurückgetretenen Ausstellern nicht genutzte Fläche einem anderen Aussteller zugeteilt wird, ohne dass der Veranstalter weitere Einnahmen aus einer Neuvermietung des der umgesetzten Firma zugeteilten Platzes erzielt.

Kann der Veranstalter aufgrund eines Umstandes, den weder er noch der Aussteller zu vertreten haben, die Ausstellung nicht durchführen, so entfällt der Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete. Kann die begonnene Ausstellung aufgrund höherer Gewalt nicht ordnungsgemäß weitergeführt werden, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

4. Haftung

Der Aussteller/Hauptsponsor haftet für alle Personen- und Sachschäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen unabhängig vom Verschulden verursacht werden.

Die Haftung umfasst insbesondere auch Beschädigungen einzelner baulicher Bestandteile des Veranstaltungsgebäudes. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die nicht aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch die OeGL oder Dialogconsult, seine Beauftragten und Bediensteten entstanden sind. Hiervon ausgenommen sind Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie solche, die durch Verletzung von Kardinalspflichten entstanden sind.

Die Veranstalter haften insbesondere nicht für Schäden, die von Dritten oder durch höhere Gewalt verursacht werden.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Salzburg.

6. Vertragsschluss

Der Aussteller nimmt durch das beiliegende Formular ein Angebot zur Beteiligung an der Fachausstellung an.

7. Konditionen des WIFI Salzburg, Salzburg für Veranstaltungsbuchungen:

Das Bekleben, Behängen sowie Annageln von jeglichen Gegenständen auf Wänden, Böden und Decken der Räume des WIFI Salzburg ist ausschließlich und nur mit im Vorfeld ausgestelltener Genehmigung durch WIFI Salzburg möglich. Sollte diese Genehmigung nicht vorhanden sein und es zu Schäden kommen, haftet der Kunde für den daraus entstandenen Schaden und dessen Behebung.

Im Rahmen der Veranstaltung sind im Gebäude des WIFI Direktverkäufe oder Aufnahmen von Bestellungen nicht gestattet.

WIFI Salzburg übernimmt keine Haftung für Ausstellungsgegenstände und Registraturtechnik, die im Foyer oder den Räumen aufgebaut werden.

8. Garage:

Bei Benutzung der Tiefgarage sind alle anfallenden Kosten von den Teilnehmern direkt zu bezahlen.

9. Anlieferung:

Bei Anlieferungen durch Ihre Firma oder durch eine Spedition bitten wir Sie darauf zu achten, dass die Lieferung mit Ihrem Namen & Firmennamen, Ihrem Veranstaltungs- oder Anreisedatum versehen ist und zu Händen der Veranstaltungsabteilung gesendet wird. Waren/Geräte, welche nicht zurückgenommen oder vergessen worden sind, senden wir auf Kosten des Ausstellers zurück.

10. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildern und Aufnahmen.

Mit der Teilnahme erklärt sich der Aussteller für alle Mitarbeiter einverstanden, dass Foto- und Videoaufnahmen erfolgen.

Diese dürfen durch den Veranstalter/Organisator zu kommunikativen Zwecken genutzt werden. Ein Verkauf der Bildrechte an Dritte erfolgt nicht.

11. Allgemeine rechtliche Bestimmungen

Die beiden Parteien erklären, dass keinerlei über diese Vereinbarung hinausgehenden weiteren Abreden oder Nebenabreden bestehen. Eine Abänderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Vorschriften durch gültige und durchsetzbare zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommen. Das Gleiche gilt im Fall der Regelungslücke.

Hinweis: Änderungen vorbehalten.

Es handelt sich um keine Veranstaltung des WIFI. Die Veranstaltung wird in den Räumen des WIFI von DialogConsult durchgeführt.